

Wochen-

der Churfürstlich-



Blatt

Sächsisch-

Voigtländischen

Creyß-Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Drittes Vierteljahr.

Mayland, den 30. Jun.

Gestern früh um 3 Uhr ist zwischen dem Französ. Commandanten in der Lombarden, Gen. Despinoy, und dem Oesterreichischen Commandanten des Castells von Mayland, Hrn. Lamy, folgende Capitulation geschlossen worden: „Das Castell wird den Französ. Truppen mit allem Geschütz, Kriegs- und Mundvorrath, mit den Magazinen aller Art, den Cassen- und Kriegsgeräthschaften Morgens mit dem Schlag 5 Uhr übergeben. Gleich nach Unterzeichnung der Capitulation besetzen 4 Französ. Grenadiercompagnien die Pforte nach Mayland, und die Basteyen Balasco, Don Pietro und d'Anigna. Vor alle Magazine werden Französ. Wachen gestellt, und Commissarien ernannt, um den wahren Betrag derselben zu untersuchen. Zu eben der Stunde zieht die Besatzung durch die Pforte nach Mayland aus dem Fort, und defilirt mit Kriegsehren, die jedoch nur in den Waffen und der Bagage bestehen, mit-

ten durch die Stadt, zum Thore nach Vercelli, bey den Französ. Truppen vorüber. Bey der Brücke del Noviglio legt sie die Waffen ab, und ergiebt sich zu Kriegsgefangenen. Emigranten und Deserteurs müssen dem Französ. General angezeigt werden. Die Kranken und Verwundeten sollen mit aller Sorgfalt gepflegt werden. Man wird der Besatzung allen Vorschub leisten, um ihr Gepäck an den Ort ihrer Bestimmung transportiren zu können. Sollten sich bey Vollziehung dieser Artikel Zweifel oder Umstände ergeben, so sind sie zum Vortheil der Französ. Truppen zu entscheiden.

Frankfurt, den 17. Jul.

Gestern um 7 Uhr Morgens sind die Französ. Truppen hier eingerückt. Die Infanterie besetzte die Wälle, und viele Cavallerieabtheilungen patrouillirten, um die Ordnung zu erhalten. Nachmittags mußte die hiesige Bürgerschaft und die Stadt-

)

Stadt-

Stadtgarnison alle Waffen in das Zeughaus abliefern. Der Französ. Divisionsgeneral Bonnard hat unserm Magistrat erklärt, daß die Stadt keine Requisition zu leisten habe, wenn selbige nicht von dem Commissaire-Ordonnateur en Chef unterzeichnet ist, und daß sie nicht genöthiget werden könne, Mandaten anzunehmen, anders als in der Güte. — Durch das schreckliche Bombardement in der Nacht vom 13ten zum 14ten hat die Stadt ganz ausnehmend gelitten. In den Hintergebäuden Friedbergerstraße, wo viele Waaren waren, hat die Flamme einen Schaden von mehrern 100,000 Thalern angerichtet. Ein vorzüglich hartes Schicksal traf die Judenstraße, in welcher hundert und etliche vierzig Häuser bis auf den Grund abgebrannt sind. Beym Löschen haben die Matrosen von der Flottille des Oberstl. Williams sich vorzüglich ausgezeichnet. Verschiedene Menschen haben durch das Zusammenstürzen der Häuser das Leben eingebüßt. Selbst die Französ. Generalität ward endlich durch den schrecklichen Brand so gerührt, daß sie 3 Feuerspritzen aus den benachbarten Ortschaften mit 120 Mann ohne Waffen zum Löschen abschickte, die aber nicht in die Stadt gelassen wurden.

Würzburg, den 16. Jul.

Das K. K. Gepäck geht hier durch und liegt bey Rothendorf, vermuthlich werden wir Kaiserl. Besatzung bekommen. Die Oesterreichische Kriegscasse steht seit 3 Tagen in der hiesigen Benedictiner Abtey zu St. Stephan. Der Churfürst von Mainz befindet sich noch hier bey unserm Fürst-

bischof; alles ist jedoch zur Abreise fertig, die, wie es heißt, heute Abend vor sich gehen soll.

Beilage

bey dem gnädigsten Mandate vom
2. April 1796.
die Einschränkung des Hundehaltens
betreffend.

II.

Anweisung, wie man sich bey dem
Bisse toller Hunde zu verhalten
habe, und dessen traurigen Folgen
vorbeugen könne.

(Fortsetzung.)

4.

Ungeachtet von jedem gehörig qualificirten Arzte zu erwarten ist, daß er, dergleichen Krankheiten auch ohne besondere Anweisung zu behandeln, im Stande seyn werde, so kann es doch Aerzte geben, welche nicht Gelegenheit oder Vermögen haben, die neuen Schriften, in welchen die bis hie bekann gewordenere zuverlässigere Behandlung dieser fürchterlichen Krankheit enthalten ist, zu erkaufen. Zu deren Besten, und um zugleich im Allgemeinen einige richtigere Begriffe zu verbreiten, wird das Sanitäts-Collegium eine besondere kurze Abhandlung über diesen Gegenstand zum Druck befördern, ohne daß solche eine Richtschnur seyn solle, wornach die Kranken behandelt und besorgt werden müssen.

Vorist aber soll hauptsächlich dasjenige erörtert und zum Besten des Publikums bekannt gemacht werden, was in Fällen, wo ein Mensch durch den Biß eines tollen Hundes beschädiget worden, und nicht sogleich ein

ein
hen
rurg
ande
richt
nich
a
wo
alle
then
wird
Wu
and
niger
faug
Gesa
auch
Führ
wohl
einste
berhe
tabac
fenste
Wu
der
mit
suche
Bern
mögl
modu
mehr
näch
tere
b
fort
Ban
den
hörig
Eins

ein Medikus zu erlangen ist, von dem sol-
 chensfalls schleunigst herbeyzurufenden Chi-
 rurgo, oder, in dessen Ermangelung, einer
 andern anwesenden verständigen Person ver-
 richtet werden kann, und schlechterdings
 nicht zu verschieben ist.

a) Sobald ein Mensch an einem Orte,
 wo er weiter keinen Beystand hat und ihm
 alle Hülfsmittel mangeln, von einem wü-
 thenden Hunde oder andern Thiere gebissen
 wird, muß er sogleich mit seinem Urin die
 Wunde, so gut als möglich, auswaschen,
 und von dem Geifer des tollen Thieres rei-
 nigen, solche aber schlechterdings nicht aus-
 saugen, weil diese Aussaugung mit größerer
 Gefahr, als der Biß selbst, verbunden ist,
 auch die Wunde gehörig ausbluten lassen.
 Führt er Schnupstaback bey sich, so thut er
 wohl, wenn er sogleich einen Theil davon
 einstreuet und damit diese Reinigung wie-
 derholet. In Ermangelung des Schnupf-
 tabacks kann auch trockne Erde, oder Stra-
 fenstaub, zum Reizen und Ausreiben der
 Wunde gebraucht werden. Der Theil über
 der Wunde ist, wenn er dazu geschickt ist,
 mit einem breitem Bande oder Schnupf-
 suche festzubinden, und sodann ist dem
 Verwundeten anzurathen, so gelassen als
 möglich, und ohne zu starke Bewegung,
 wodurch die Einsaugung des Gifts noch
 mehr befördert werden würde, sich an einen
 nächstgelegenen Ort zu begeben, wo er wei-
 tere Hülfe erwarten kann.

b) Um ihm diese zu verschaffen, ist so-
 fort eine Aderlaßbinde, oder ein breites
 Band, wenn die Verletzung an den Armen,
 den Schenkeln oder Beinen sich befindet, ge-
 hörig und dergestalt anzulegen, damit die
 Einsaugung des Gifts verhindert werde.

Die Wunde ist mit einem in laues Salz-
 wasser getauchten Läppchen, wo z. B. auf
 eine Hand voll Salz eine halbe Kanne war-
 mes Wasser gegossen worden, stark zu rei-
 ben, und lange auszuwaschen, damit das
 häufige Bluten derselben, wodurch zugleich
 das angebrachte Gift ausgespület wird,
 dadurch befördert werde. Hat die Wunde
 lange genug geblutet, und es hat noch kein
 Chirurgus, Barbier, oder Bader erlangt
 werden können, so ist ganz zuträglich, wenn
 in die Wunde etwas feuchtemachtes
 Schießpulver eingestreuet und mit brennen-
 den Schwämme vorsichtig angezündet und
 abgebrannt wird; denn das glühende Eisen,
 welches hier die wesentlichsten Dienste leistet,
 kann nur von einem einsichtsvollen Chirurgo
 angewendet werden.

Sollte der Biß beträchtliche Blutgefäße
 zerrissen haben, und das starke Bluten zu
 lange anhalten, auch der Kranke darnach
 sehr ermatten, so ist das Auswaschen der
 Wunde mit gutem Weineßig dem Salz-
 wasser vorzuziehen, und es sind einige aus
 Charpie oder weicher Leinwand gefertigte,
 in scharfen Eßig eingetauchte, Bauschen in
 die Wunde zu bringen. Niemals aber dür-
 fen geistige Mittel oder Heftpflaster, welche
 höchst schädlich sind, bey dieser Gelegenheit
 gebraucht werden.

c) Ist die Oberhaut nur geschärft und
 gerist, oder wird nur ein Eindruck der
 Zähne des wüthenden Thieres bemerkt,
 dann ist zwar die Haut ohne Anstand zu
 waschen und von dem Geifer zu reinigen,
 jedoch sind, so geschwind als möglich, mit
 einem scharfen spitzigen Messer, sehr nahe
 an einander, allenfalls wie bey dem Schrö-
 pfen gewöhnlich, nach der ganzen Länge und
 Breite

Breite der Verletzung, auch etwas darüber hinaus, mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch das Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden muß.

(Den Beschluß künftig.)

Avertissement.

Ein noch brauchbares, vom besten Meister gefertigtes gut ausgespieltes Klavier, stehet um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können sich im Intelligenz-Comtoir melden, wo sie nähere Auskunft erhalten werden.

In der Stadt sind geboren worden:

2 Söhnchen und 2 Töchterchen.

Gestorben sind:

- 1) Jgfr. **Coline Friederike**, weyl. Hrn. Johann Albert Georgi, Churfürstl. Sächf. Accis-Ober-Einnehmers hinterlassene 3te Jgfr. Tochter, 47 Jahre alt.
- 2) Mstr. **Johann Michael Walther**, Schumacher, Hausgenosse bey der Poppenmühle, 65 Jahre alt.
- 3) Hr. **Johann Christian Loths**, Kürschner und Baumwollen-Waaren-Händlers ältester Sohn, 8 Jahr 2 $\frac{2}{3}$ Monat alt.
- 4) Hr. **Johann Wilhelm Donats**, Perückenmachers Töchterchen.
- 5) Mstr. **Johann Friedrich Senferts**, Schneiders Töchterchen.
- 6) **Carl Gottlob Leuperts**, Mousquetiers Söhnchen.

Nächstkünftigen Sonntage prediget in der Gottesackerkirche: Hr. Conrector **Teumer**, von Reichenbach, und in der Stadtkirche am Freytag Herr Diaconus **M. Lenke**, von Auerbach, über 1 Joh. II, v. 15. 16. 17.

Das Sonnabends- und Sonntags-Backen haben:

Mstr. **Eichhorn** am Markte, und Mstr. **Martin** im untern Steinweg.

Das Wochenbacken:

Mstr. **Eichhorn** in der Straßbergergasse, und Mstr. **Franz** an der Syra.

Fleisch Taxe pr. Pfund.

Schweine-Fleisch, 2 gr. 8 pf.	Rind-Fleisch, 2 gr. 4. pf.
Schöps-Fleisch, 2 gr. — pf.	Kalb-Fleisch, 1 gr. 6 pf.

Getraide Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1796 d. 23. Jul.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Welzen.	1	6	—	1	5	—	1	3	—
Korn.	—	20	—	—	19	—	—	18	—
Gerste.	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Hafer.	—	11	6	—	10	6	—	—	—